



DEHOGA Bayern

HINWEISBLATT „TAGUNGEN UND KONGRESSE“

Mit diesem Infoblatt werden Sie auf die wichtigsten Informationen für Tagungen und Kongresse hingewiesen:

Anzahl der Teilnehmer	<p>Maximal 100 Gäste in Innenräumen und 200 Gäste im Freien.</p> <p>Bei zugewiesenen und gekennzeichneten Plätzen sind bis zu 200 Gäste innen und bis zu 400 Gäste im Freien möglich.</p>
Abstand zwischen den Teilnehmern	<p>Derzeit gilt laut <u>Verordnung zur Änderung der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 14. Juli 2020</u>: Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern, die nicht zu dem in § 2 Abs. 1 bezeichneten Personenkreis gehören, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.</p> <p>Dies bedeutet konkret, dass Sie in Tagungen jeweils Gruppen von bis zu 10 Personen ohne Mindestabstand zusammensetzen können. Zur nächsten Gruppe von bis zu 10 Personen müssen dann wieder 1,5 m Mindestabstand eingehalten werden. Die Bestuhlung kann also analog zum Restaurantbesuch erfolgen.</p>
Essen	<p>Die Möglichkeiten der Verpflegung richten sich nach dem <u>Hygienekonzept der Gastronomie</u>.</p> <p>Es ist bspw. möglich, Kaffeepausen in Buffetform anzubieten, wenn sichergestellt ist, dass die Mindestabstände zwischen den Teilnehmern jederzeit eingehalten werden und Geschirr sowie Besteck jeweils nur von einer Person berührt werden. Während der Selbstbedienung am Buffet gilt die Pflicht, Mund und Nase zu bedecken, am (Steh-)Tisch kann dieser Schutz entfernt werden, um Speisen und Getränke zu sich zu nehmen.</p> <p>Kaffee- und Getränkeautomaten zur Selbstbedienung sind möglich, wenn die Oberflächen entsprechend der Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt werden und sichergestellt wird, dass auch hier Geschirr und Besteck jeweils nur von einer Person berührt und nicht zurückgestellt werden.</p>

Mund-Nasen-Bedeckung der Gäste	Für die Teilnehmer gilt in geschlossenen Räumen Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden oder das Wort haben. Auch in allen öffentlichen Bereichen wie Sanitärräumen etc. sind Mund und Nase zu bedecken.
Schutz- und Hygienekonzept	Der Veranstalter hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten. Für gastronomische Angebote gilt das <u>Hygienekonzept der Gastronomie</u> . Für kulturelle Begleitprogramme gilt das <u>Hygienekonzept für kulturelle Veranstaltungen</u> .